



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 18 der öffentlichen Sitzung am 24. Juni 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-51-0007

Sozialer Zusammenhalt (früher Soziale Stadtplus) Schelmengraben, Neugestaltung des Kinderspielplatzes "Am Ladenzentrum"

Beschluss Nr. 0160

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Im Rahmen des Projektes Sozialer Zusammenhalt Schelmengraben soll der Kinderspielplatz „Am Ladenzentrum“ am Friedrich-Engels-Weg, 65199 Wiesbaden Schelmengraben, erneuert und umgestaltet werden.
- 1.2 Die Landeshauptstadt Wiesbaden, Grünflächenamt (Amt 67), ist Eigentümerin des Grundstückes und des Spielplatzes.
- 1.3 Es liegen zwei Vorentwurfsplanungen einschließlich Kostenschätzung vom 12.02.2020 zur Neugestaltung des Kinderspielplatzes vor in Höhe von 130.000 EUR (siehe Anlagen zur Sitzungsvorlage). Diese Vorentwurfsvarianten werden im Rahmen eines umfangreichen Beteiligungsprozess zur Auswahl gestellt.
- 1.4 Die Erneuerungsmaßnahme wurde mit den Förderanträgen 2019 und 2020 angemeldet. Zur Refinanzierung erfolgt die übliche Bezuschussung mit dem Bundes- und Landesanteil in Höhe von ca. 65 % der Aufwendungen (max. Ertrag 84.500 EUR).
- 1.5 Zur Finanzierung steht bei PSP I.03749.216 hierfür ein Ausgabenbudget von max. 130.000 EUR mit einem kommunalen Finanzierungsanteil von 45.500 EUR, das sind ca. 35 % der förderfähigen Gesamtkosten, zur Verfügung.
- 1.6 Das Budget in Höhe des kommunalen Anteils in Höhe von 45.500 EUR wird von Dezernat V/67 zum Projekttopf I.03749.216.212 Sozialer Zusammenhalt Schelmengraben umgesetzt.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Dezernat V/67 wird in Verbindung mit Dezernat VI/51 mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt. Die technische Bauherrenvertretung übernimmt Amt 67.
- 2.2 Die Finanzierung erfolgt aus PSP I.03749.216.212 51 Soziale Stadt Schelmengraben. Die Deckung in Höhe von 45.500 EUR erfolgt aus dem Budget von Dezernat V/67 aus dem PSP I.00202 -67 Neugestaltung KSP in WI (Programmtopf).
- 2.3 Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt in Abstimmung zwischen Dezernat III/20, Dezernat V/67 und Dezernat VI/51.

2.4 Um das Projekt in 2020/2021 umzusetzen und eine rechtzeitige Auftragsvergabe zu ermöglichen, werden die von Amt 67 benötigten Investitionsmittel in Höhe von 45.500 EUR - nach der Genehmigung des Haushaltsplanes 2020/2021 durch die Aufsichtsbehörde - freigegeben.

(antragsgemäß Magistrat 09.06.2020 BP 0365)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .06.2020

Belz
Vorsitzender